

# Hygienekonzept

für die Nutzung des Beachvolleyballfeldes am Schulsportplatz



Liebe Volleyballer, lieber Übungsleiter,

dieses Hygienekonzept soll dazu dienen, die notwendigen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona-Epidemie für die Volleyballabteilung der TSG Weisendorf umzusetzen.

Bitte haltet Euch daran, ansonsten drohen Bußgelder und die Rücknahme der Nutzungserlaubnis.

Für Rückfragen stehen die Übungsleiter und die Abteilungsleitung zur Verfügung.

Bleibt gesund und passt auf Euch auf!

Jürgen Strässer (TSG Vorsitzender) und Thomas Schmidt (Volleyball-Abteilungsleiter)

## 1 An-/Abreise, Duschen

- Keine Fahrgemeinschaften zum Training, ausgenommen sind Teilnehmer aus gemeinsamem Haushalt.
- Sofern Kinder oder Jugendliche von Eltern gebracht werden, dann nur bis zum Tor am Schulsportplatz.
- Es besteht keine Möglichkeit zu Duschen, dies muss zu Hause erfolgen. Kommt bereits in Sportkleidung.
- Es werden am Beachvolleyballfeld Mittel zur Hand- und Flächendesinfektion bereitgestellt ebenso die Hygiene- und Verhaltensempfehlungen.

## 2 Teilnahme am Sportbetrieb

- Während der Nutzung des Beachvolleyballfeldes muss ein **verantwortlicher** (Übungs-)Leiter anwesend sein. Alle Verantwortlichen müssen vorher durch ein Mitglied der Abteilungsleitung geschult worden sein, dies wird entsprechend dokumentiert und ist vorher an den Abteilungsleiter zu senden.
- Jeder Teilnehmer, bei Kindern bis 16 Jahren auch die Erziehungsberechtigten, bestätigt vor Beginn der Trainingsaufnahme das er die Hygiene- und Verhaltensempfehlungen (Anlage) gelesen und verstanden hat, und sich an diese hält.

Bestätigung eines jeden Einzelnen per E-Mail an den Abteilungsleiter.

- Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Der betreffende Sportler muss von der Sportstätte fernbleiben.
- Wer einer Risikogruppe angehört kann nicht am Sportbetrieb teilnehmen:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

**Nicht-Mitglieder, auch Teilnehmer zum schnuppern, können nicht am Training teilnehmen.**

### 3 Netzaufbau / Sportgeräte / Bälle

- Beschränkt die am Netzaufbau Beteiligten auf ein Minimum.
- Vor dem Netzaufbau/Netzabbau, Herausholen/Aufräumen der Bälle und Trainingsgeräte Händewaschen oder Handdesinfektion durchführen.
- Verzichtet auf die Nutzung zusätzlicher Trainingsgeräte, soweit wie möglich, da diese ebenfalls dann desinfiziert werden müssen.
- Nach der Trainingseinheit sind die Bälle, Kurbel, Türgriffe, Beachfeldabzieher sowie sonstiges Trainingsgerät durch die trainierende Person zu desinfizieren.

Hierbei die eigenen Beach-Volleybälle nicht vergessen !

### 4 Beachvolleyball Training

- Es kann nur so trainiert werden das die Mindestabstände eingehalten werden.
  - ◆ Bei Nutzung des Beachfeldes zum Techniktraining können 5 Personen, 4 Teilnehmer plus 1 Trainer pro Feldhälfte trainieren.
  - ◆ Bei Nutzung des Beachfeldes zum Wettkampftraining ist die Teilnehmeranzahl auf 2 Teilnehmer pro Feldhälfte beschränkt plus 1 Trainer als Betreuer.
- Gespielt werden kann nur 2 gegen 2, ohne Blockaktionen, „Auszone“ von 1,5 Meter in der Mitte jeder Feldhälfte und auf jeder Seite 1 Meter Abstand zum Netz, dies gilt auch für Angriffsaktionen.

### 5 Organisatorisches

- Es sind keine Zuschauer erlaubt.
- Das Training von Sportgruppen hintereinander muss mit einer Pufferzeit von 10 Minuten erfolgen, Aufeinandertreffen vermeiden und die Desinfektionsmittel für die Bälle haben eine Wirkzeit.
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch den Verantwortlichen Anwesenheitslisten zu führen und an den Abteilungsleiter zu senden. (Angaben: Datum, Verantwortlicher/Teilnehmer, Telefon sofern dem Verantwortlichen nicht bekannt)
- Kontaktdaten Abteilungsleiter: [thomas\\_ts\\_schmidt@t-online.de](mailto:thomas_ts_schmidt@t-online.de)

Dieses Konzept basiert auf dem „Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsregierung“ vom 29. Mai 2029, Az. G51b-G8000-2020/122-346, sowie den BVV-Hinweisen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs vom 05. Juni 2020.